

Imkernetzwerk Bayern

Rundbrief 04/2014

vom 10. April 2014



Bienenhaus bei Passau

Inhalt:

1. Kein Einsatz von Pflanzenschutzmittel und Dünger auf künftigen ökologischen Vorrangflächen
2. Neonikotinoide weltweit verbieten: Offensive von Avaaz.org
3. Berücksichtigung der Bienen beim Pflanzenschutz im Raps
4. Resistenzen gegenüber Pflanzenschutzmittel nehmen auch in Deutschland rasant zu
5. Veröffentlichte Meinung von Imkernetzwerkern
6. Sind Bienenhaus- Imker die schlechteren Imker?
7. Anpassung der Versicherung für LVBI Mitglieder
8. Wieviel sind dem Landesverband Bayerischer Imker seine Mitglieder wert?
9. Förderung der Imker in Bayern
10. Zum Vergleich die Imkerförderung in Österreich

Liebe Netzwerker,

das Imkernetzwerk Bayern ist jetzt im Netz.

Unter www.imkernetzwerk-bayern.de findet ihr die archivierten Rundbriefe und auch Näheres zum Imkernetzwerk Bayern.

Wir danken dem Webmaster Daniel Schapawalow für die Gestaltung und Aktualisierung der Seite.

1. Kein Einsatz von Pflanzenschutzmittel und Dünger auf künftigen ökologischen Vorrangflächen

Nach dem Motto, der Deutsche- und der Bayerische Bauernverband wünscht, die Bundesregierung gehorcht, könnte man folgenden unglaublichen Vorgang beschreiben: Mit der künftigen EU Agrarreform werden konventionelle landwirtschaftliche Betriebe (Ackerbau), die eine bestimmte Größe einnehmen, verpflichtet auf 5% ihrer Flächen ökologische Vorrangflächen einzurichten. Diese Flächen sollen zum Schutz der Artenvielfalt

dienen. Hecken, Blühstreifen, Uferrandstreifen, natürlich bewirtschaftete Wiesen sind als Beispiele dieser ökologischen Vorrangflächen anzuführen. Der DBV und BBV möchte, dass auf diesen Flächen auch der Anbau von Zwischenfrüchten erlaubt ist, welche jedoch keinen nennenswerten Beitrag zum Schutz der Artenvielfalt leisten. So sollen auf diesen Flächen auch die Ausbringung von Dünge- und Pflanzenschutzmittel zugelassen werden. Der Bundeslandwirtschaftsminister schließt sich diesen Forderungen an, stößt jedoch bei der Mehrheit der Bundesländer auf erheblichen Widerstand. Anfang Mai wird im Bundesrat die Entscheidung fallen, ob künftig auf ökologischen Vorrangflächen Pflanzenschutzmittel und synthetische Dünger zugelassen werden.

Unterstützen Sie bitte die Campact- Aktion mit Ihrem Appell an die Agrarminister.

<https://www.campact.de/bienensterben-stoppen/appell/teilnehmen/>

2. Neonikotinoide weltweit verbieten: Offensive von Avaaz.org

Von Regierungsbehörden bis hin zu Wissenschaftlern sind sich alle einig, dass eine Gruppe weit verbreiteter Pestizide namens Neonikotinoide Bienen tötet. Letztes Jahr haben über 2,4 Millionen Avaaz-Mitglieder an einer riesigen Bewegung in Europa teilgenommen, die das Europaparlament mit überzeugt hat, die schlimmsten bienengefährdenden Chemikalien (Neonikotinoide) für 2 Jahre zu verbieten. Doch Chemie-Giganten wie Bayer und ihre Unterstützer argumentieren weiterhin gegen eine Regulierung ihrer Produkte. Sie legen selbstfinanzierte Studien vor, die angeblich beweisen sollen, dass Pestizide nicht unbedingt für das Bienensterben verantwortlich sind. Und sie haben Erfolg: In den USA, wo ein Verbot tödlicher Pestizide neuerdings auch zur Debatte steht, behauptet die Regierung, es gäbe noch nicht genug Beweise um ein Verbot zu rechtfertigen. Wenn wir in den USA nicht gewinnen, könnte Europa nachziehen und sein vorübergehendes Verbot der gefährlichen Pestizide aufheben.

Es wird Zeit, die Debatte ein für alle Mal zu beenden. Wenn genug von uns eine Spende zusagen, wird Avaaz Forschungsarbeiten von hoch angesehenen Wissenschaftlern finanzieren, um kritische Wissenslücken zu schließen. Dann können wir gemeinsam mit Imkern und Advocacy-Organisationen eine riesige weltweite Offensive starten, um unsere Bienen zu retten:

https://secure.avaaz.org/de/bevor_die_bienen_verschwinden_nd_box/?cl=5024225280&v=38428&OtherAmount

3. Berücksichtigung der Bienen beim Pflanzenschutz im Raps

Raps ist eine sehr ergiebige Pollen und Nektarquelle für Bienen und andere Insekten. Raps kann aber auch von vielen Schädlingen befallen werden. Notwendige Pflanzenschutzmaßnahmen sind daher so zu gestalten, dass keine Gefährdung für die Wild- und Honigbienen und anderen nützlicher Insekten eintreten.

Bereits ab etwa 13 Grad Celsius gibt Raps auch Nektar ab. Je nach Witterung wird Bienenflug beim Raps zwischen 9:00 Uhr und 19:00 Uhr beobachtet. Unter guten Voraussetzungen können Bienen Rapsschläge in einer Entfernung von 4 bis 5 km anfliegen. Diese Eckdaten bieten eine gewisse Orientierung für die Pflanzenschutzmaßnahmen. So genannte B2 Pflanzenschutzmittel darf der Landwirt nur außerhalb des Bienenflugzeit, jedoch bis spätestens 23:00 Uhr anwenden. Bei späterer Anwendung besteht die Gefahr, dass der Spritzbelag nicht mehr antrocknet und am Morgen die ersten Wasser sammelnden Bienen Tropfen mit dem Pflanzenschutzmittel aufnehmen.

So genannte B4 Pflanzenschutzmittel, die fälschlicherweise immer noch von Amtswegen als bienenungefährlich eingestuft werden, dürfen auch in blühende Kulturen während der Bienenflugzeit eingesetzt werden.

Dies bereitet uns Imker immer wieder große Probleme mit Bienenverlusten aber auch mit Rückständen von Pflanzenschutzmitteln im Honig.

Besondere Vorsicht ist bei Tankmischungen von bienenungefährlichen B4 Insektiziden mit gewissen Fungiziden geboten. In Kombination können diese Anwendungen für Bienen tödlich verlaufen und müssen daher außerhalb des Bienenfluges eingesetzt werden.

Deshalb fordert das Imkernetzwerk Bayern, dass auch als B4 (bienengefährlich) eingestufte Pflanzenschutzmittel und Tankmischungen nur außerhalb der Bienenflugzeiten eingesetzt werden dürfen.

Unterstützen auch Sie uns und appellieren Sie an Ihre Verbandsfunktionäre und Politiker, dass sie sich unseren Forderungen anschließen und sich für den vorsorgenden Bienenschutz auf allen politischen und staatlichen Ebenen einsetzen.

Es müssen endlich nicht nur Worte, sondern Taten folgen!

Aber auch wir Imker müssen uns in Sachen Pflanzenschutzmittel weiterbilden.

Ein gutes Skript können Sie bei der LfL (Pflanzenschutz) unter folgender Adresse herunterladen:

http://www.aelf-wu.bayern.de/pflanzenbau/linkurl_4697.pdf

In Tabelle 3 finden Sie eine Matrix über Kombinationsmöglichkeiten von Insektiziden und B4-Fungiziden und deren Auswirkung auf die Bienengefährlichkeit.

B1= bienengefährlich

B2= bienengefährlich, außer bei der Anwendung nach dem Ende des täglichen Bienenfluges in dem zu behandelnden Bestand bis 23.00 Uhr

B3= aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendung des Mittels werden Bienen nicht gefährdet(z.B. Beizen)

B4= nicht bienengefährlich

4. Resistenzen gegenüber Pflanzenschutzmittel nehmen auch in Deutschland rasant zu

Folgender Artikel wurde von Imkernetzwerker Dr. Wolfgang Sichert-Hellert (Imkerverein Oberer Ehegrund e.V) ausgearbeitet:

Als Folge veränderter landwirtschaftlicher Praxis (z.B. Fruchtfolgen mit wenigen Winterkulturen, keine wendende Bodenbearbeitung, Frühsaaten, wiederholte Anwendung von Pflanzenschutzmitteln) begünstigen hohe Dichten an Schaderregern und damit auch mögliche Resistenzen. Resistenzen sind mittlerweile für immer mehr Schaderreger nicht nur örtlich begrenzt, sondern flächendeckend nachweisbar und – es betrifft immer mehr Wirkstoffe und Wirkstoffgruppen. Seitens der Pflanzenschutzmittelindustrie ist in den kommenden Jahren nicht mit neuen Wirkmechanismen zu rechnen. Diese Zusammenfassung basiert auf einem Projektbericht aus Sachsen (Schriftenreihe des LfULG, Heft 5/2014), in dem die aktuelle Resistenzsituation gegenüber Fungiziden, Insektiziden und Herbiziden analysiert und bewertet wurde. Der Bericht ist im Original als Broschüre im pdf-Format kostenlos erhältlich:

<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/21133>

Hier die Kernaussagen zur Insektizid-Resistenz (die im Bericht ebenfalls erwähnten Fungizide und Herbizide haben für Bienen keine direkte Schadwirkung und werden nicht vorgestellt):

- ausgeprägte Resistenz des Rapsglanzkäfers gegenüber Pyrethroiden der Klasse II.
- Populationen mit verringerter Empfindlichkeit bei neueren Pyrethroiden der Klasse I.
- da Behandlungen im Frühjahr gegen die Stängelschädlinge (gefleckter Kohltriebrüssler, großer

Rapsstängelrüssler) und zur Blüte gegen die Schotenschädlinge (Kohlschotenrüssler, Kohlschotenmücke) zum überwiegenden Teil mit Pyrethroiden der Klasse II durchgeführt werden, wird die Pyrethroidresistenz auch für die zu diesen Zeiten vorhandenen Rapsglanzkäfern unverändert hoch bleiben.

Und abschließend urteilt der Bericht:

Bei einigen der untersuchten Schadorganismen zeigte sich eine deutliche Verschärfung der Resistenzsituation. Die aktuellen Berichte über neu entdeckte Resistenzen (z.B. Blattläuse mit Sensitivitätsverlusten gegenüber Insektiziden) verdeutlichen zum einen die Komplexität dieses Themas und zeigen zum anderen aber auch die Notwendigkeit weiterführender Untersuchungen. Entscheidend für die landwirtschaftliche Praxis wird auch weiterhin der sorgsame, verantwortungsvolle Umgang mit den vorhandenen Wirkstoffen sein, weil mittelfristig keine Wirkstoffgruppen mit neuen Wirkmechanismen zu erwarten sind.

Pyrethroide sind synthetisch hergestellte Stoffe, die chemisch ähnlich aufgebaut sind wie das natürlich vorkommende Insektizid Pyrethrum, das aus Blüten von Chrysanthemen gewonnen werden kann.

Pyrethroiden der Klasse II – die Standardmittel: Bulldock, Decis flüssig, Fastac SC Super Contact, Fury 10 EW, Karate Zeon, Sumicidin Alpha EC, Trafo WG u.a.

Pyrethroiden der Klasse I. - die Präparate Trebon 30 EC und Mavrik mit besserer Wirksamkeit gegen Rapsglanzkäfer.

Empfehlenswerte Internetseiten zur Vertiefung
Rapsglanzkäfer:

<http://www.lfl.bayern.de/ips/blattfruechte/029118/>

Insektizide in Tankmischungen bei Winterraps:

http://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/ips/dateien/bienengef%C3%A4hrlichkeit_bei_tankmischungen_in_winterraps.pdf

Und hier noch eine wichtige Anmerkung zur Einschätzung der Bienengefährdung (siehe auch Anmerkungen bei den Tankmischungen):

Zum Beispiel Biscaya (B4) = als nichtbienengefährlich eingestuft, weil das Präparat üblicherweise nicht bei von Bienen beflugten blühenden Pflanzen angewendet wird. Das Mittel selbst ist aber als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.

Quelle:

<http://pim.bayercropscience.de/etikett.pdfstream?product=408>

5. Veröffentlichte Meinung von Imkernetzwerkern

Ein Netzwerk lebt vom Austausch seiner Mitglieder untereinander.

Deshalb wollen wir Sie als Netzwerker anregen, ihre Meinungen und Ansichten auch öffentlich kund zu tun. Dabei wollen wir Sie ermutigen Beiträge für den Rundbrief des Imkernetzwerkes Bayern zu verfassen.

Wir beginnen mit einem Beitrag, der uns von Fritz Höglinger (1.Vorsitzender des Imkervereins Wegscheid b. Passau) zur Verfügung gestellt wurde (siehe Anlage „Höglinger Zustandsbericht“):

„Imkerei in Bayern- ein Zustandsbericht.“

Dieser Beitrag wurde bereits in der Österreichischen „Bienenaktuell“ Ausgabe Februar 2014 veröffentlicht.

(Die Äußerungen der Verfasser müssen nicht immer in allen Punkten mit der Meinung der Rundbrief- Redaktion übereinstimmen.)

6. Sind Bienenhaus- Imker die schlechteren Imker?

Bienenhäuser gehören zu unserem deutschsprachigen Kulturraum und prägen mitunter auch das landwirtschaftliche Erscheinungsbild. Bienenhausimkereien sind standortfest und garantieren die für unsere Kulturlandschaft so wichtige flächendeckende Bestäubung. Leider zeichnet sich seit Jahren ein Trend ab, der sich gegen die Haltung der Bienen in Bienenhäusern ausspricht.

Bei der bayerischen Imkerförderung werden nur noch so genannte Magazine gefördert, die für die Freiaufstellung und Wanderung geeignet sind. Ein typisches Rähmchenmaß für Bienenhäuser, wie das weit verbreitete Deutsch- Normalmaß, wurde aus dem Förderkatalog gestrichen und durch bisher wenig genutzte Maße wie Langstroth, Dadant Original mit den Varianten Dadant – modifiziert oder Dadant – Blatt ersetzt. Genauso wie in der heutigen Landwirtschaft, entwickeln wir uns weg von einer Imkerei mit vielfältigen Betriebsweisen hin zu einer industriellen Einheitsimkerei. Multiplikatoren wie Bienenfachwarte und Fachberater lehren fast nur noch einseitig Freiaufstellungsbetriebsweisen. Wandern ist das oberste Ziel effektiver Honigproduktion.

Bienenhausbetriebsweisen werden bestenfalls noch belächelt, manchmal sogar als Faulbrutschleudern diffamiert.

Das LWG- Veitshöchheim schreibt sogar:

„Bienenhäuser sind nicht nötig. Wer Bienen halten will, kann dies auch in Freiaufstellung tun. Die Lagerung der Bienenbeuten sollte direkt am Wohnhaus erfolgen.“

Mit dieser Fehlentwicklung zur Einheitsimkerei mit Freiaufstellung unserer Bienenbeuten opfern wir mittelfristig das einzige Privileg, das wir Imker noch im Bereich der Landwirtschaft haben. Das Privileg nach § 35 (1) BauGBuch, Bauen von Bienenhäusern im Außenbereich. Sind auch Sie überzeugter Bienenhausimker, so schicken Sie uns doch ein Bild von Ihrem Bienenhaus, Freiständer oder Wanderwagen.

Auch das nächste Thema betrifft indirekt die Bienenhausimkerei:

7. Anpassung der Versicherung für LVBI Mitglieder!

Mit dem Vorschlag der Versicherungsagentur GAEDE & GLAUERDT, den anscheinend auch der LVBI- Vorstand unterstützt, wird uns Imkern wieder eine „Mogelpackung“ serviert.

Hier wird unter dem Vorwand der Anpassung an geänderte Betriebsweisen, die angeblich eine moderne und zeitgemäße Bienenhaltung erfordert, eine große Gruppe bayerischer Imker, nämlich die Imker mit Bienenhäusern, Freiständern oder Wanderwägen, erheblich benachteiligt.

Genau diesen Imkern, die ihre Bienenvölker nicht ungeschützt frei aufstellen, sondern diese in geschützten Räumen unterbringen, haben wir es zu verdanken, dass sich die Versicherungsprämien noch auf einem relativ niedrigen Niveau bewegen.

Das Risiko bei Frevel, Diebstahl oder Sturmschäden liegt doch eindeutig bei der Freiaufstellung höher als bei einer geschützten Unterbringung in Bienenhäusern, Wanderwägen oder Freiständern.

Eigentlich müssten, ähnlich wie bei der Autoversicherung, wo man bei Garagenautos einen erheblichen Rabatt bekommt, auch die risikoärmeren Bienenhausimker einen Bonus in der Versicherungsprämie erhalten.

Aber nein:

Die versicherten Gegenstände wie Bienenhäuser, Freiständer und Bienenwägen fallen ersatzlos weg, dafür werden die übrigen Versicherungssummen für Bienenvölker, Beuten etc. um das 2,5-fache erhöht.

Wenn sich die Versicherungssummen um das 2,5-fache erhöhen, werden sich auch künftig die Schadenssummen deutlich erhöhen und damit rechnet der Versicherer.

Damit lassen sich auch Beitragserhöhungen in den nächsten Jahren leichter begründen!

Auch in Bezug auf die Imkerversicherungen würden wir uns ein besseres Verhandlungsgeschick unseres Landesverbandes wünschen.

Nicht nur etwas vorsetzen lassen, sondern auch eigene Ideen und Vorschläge einbringen, hieße das Gebot der Stunde!

8. *Wieviel sind dem Landesverband Bayerischer Imker seine Mitglieder wert?*

Der LVBI lebt von seinen Mitgliedern, von den vielen aktiven Imkerinnen und Imkern in den Imkervereinen, Kreis- und Bezirksverbänden, unabhängig von deren Funktion - möchte man meinen.

Aber wenn es um die Absicherung dieser aktiven Mitglieder geht, sieht man deutlich einen gravierenden Unterschied: Für die Unfallversicherung, die der Vorstand des LVBI mit GAEDE & GLAUERDT abgeschlossen hat, gibt es zwei verschiedene Klassen von Versicherten, die zwar die gleichen Beiträge zu zahlen haben, jedoch dafür unterschiedliche Leistungen bekommen.

Die Gruppe A:

Das sind sämtliche Imkerinnen und Imker, die Mitglied im LVBI sind.

Diese einfache Klasse erhält für Unfallschäden, die bei der Ausübung einer imkerlichen Tätigkeit oder bei Mitarbeit an Veranstaltungen der Organisationen eintreten, folgende einmalige Pauschalen:

bei Tod 1300,-€,
bei Invalidität 6.500,- €,
für Heilkosten 260,-€.

Die Gruppe B:

Das sind die Vorstände, Beiräte, Obleute und Prüfer des LVBI, die Belegstellenwarte sowie die 1. Vorsitzenden der Bezirks-, Kreis-, und Ortsvereine.

Diese Elite- Klasse erhält für Unfallschäden folgende einmalige Pauschalen:

bei Tod 5.200,- €
bei Invalidität 26.000,- €
für Heilkosten 1040,-€

Nachzulesen unter:

http://www.imkerversicherungen.de/PDF/Bayern/neu_220909/uebersichtUnfallversicherung.pdf

9. *Förderung der Imker in Bayern*

Die Bienenförderung basiert auf der EU- Verordnung 1234/2007. Die EU beteiligt sich zu 50% an den beihilfefähigen Ausgaben (EU-Kofinanzierung)

Darüber hinaus stellt Bayern für besondere Maßnahmen eigene Landesmittel (BY) zur Verfügung.

Die Förderung setzt sich für 2013 wie folgt zusammen:

EU + BY	Investive Maßnahmen	161.497,46€	
EU + BY	Varroosebekämpfung	200.240,33€	
EU + BY	Analyse von Honig	6.392,86€	
EU + BY	Fortbildung der Imker	153.860,00€	
			521.990,65€
BY	Belegstellen	31.301,00€	
BY	Imkern auf Probe	253.100,00€	
BY	Imkern an Schulen	23.895,88€	
			316.842,88€
Auszahlung an die Bay. Imker		838.833,53€	

Zieht man die 50% des EU Anteiles ab, so hat der Freistaat Bayern seinen Imker im Jahr 2013 insgesamt 577.838.2€ aus eigenen Mitteln zur Verfügung gestellt.

Insgesamt stehen der BRD für seine Imker eine EU- kofinanzierte Fördersumme von 3,3 Millionen Euro zur Verfügung. In Bayern werden ungefähr 1/3 der Bienenvölker Deutschlands gehalten, deshalb müssten die bayerischen Imker mit mindestens 1,1 Millionen Euro EU- kofinanziert gefördert werden. Tatsächlich sind es aber nur 521.990,65€.

In welche Kanäle sind eigentlich die restlichen Fördergelder abgeflossen?

Eine übersichtliche Darstellung über die Entwicklung der Bienenförderung in Bayern wurde uns freundlicherweise von Herrn Josef Kollmannsberger vom Fachreferat Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der SPD- Landtagsfraktion zur Verfügung gestellt, die diesbezüglich eine Anfrage an das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gestellt hat (siehe Anlage „Müller_Ruth“).

Auffallend ist, dass die Zuschüsse für Investitionen deutlich zurückgegangen sind. Wurden 2005 bis 2008 noch 30% des Nettoanschaffungswertes von imkerlichen Ausrüstungsgegenständen gefördert, so waren es 2009 noch 27%, 2010 noch 25%, 2011 sank die Quote auf 20%, 2012 stieg sie leicht wieder auf 22% an und 2013 sank der Fördersatz drastisch auf 17%.

Auf die Anfrage von Frau MdL Ruth Müller (SPD), warum der Fördersatz im Jahr 2013 auf den Tiefstand von 17% gesunken sei, antwortete die Staatsregierung, dass dies hauptsächlich wegen des zunehmenden Bedarfs an Fördermittel für die Fortbildung der Imker durch Vereine und Bienenfachwarte zurückzuführen sei. Diese Situation wurde mit den Vorständen der Bayerischen Imkerlandesverbände diskutiert.

Diese räumen jedoch der Förderung der Fortbildung der Imker durch Vereine höchste Priorität ein, so das Landwirtschaftsministerium.

Das ist auch verständlich, wenn man bedenkt wer alles von dieser Fördermaßnahme profitiert.

Nicht wenige Imkervereine sehen in diesem neuen Fördermodell ein Vereinsfinanzierungssystem und nutzten dies auch verständlicherweise reichlich aus, indem sie die monatlichen Imkerstammtische einfach zu Schulungsveranstaltungen umdeklarierten. Klar im Vorteil dieser Maßnahme sind Vereine die einen vom Verband anerkannten Bienenfachwart in ihren Reihen haben. Nicht privilegierte Imkervereine haben hierbei das finanzielle Nachsehen. Auch dieses Fördermodell gehört auf den Prüfstand und überarbeitet, um Fehlentwicklungen und Verzerrungen innerhalb der Verbände rechtzeitig entgegenzuwirken.

Was wir brauchen, sind keine Finanzierungsmodelle für bevorzugte Imkervereine, sondern ein breit angelegtes Aus- und Weiterbildungskonzept für Imkerinnen und Imker über alle Vereinsgrenzen hinweg.

10. Zum Vergleich die Imkerförderung in Österreich

Österreich hat etwa 8,5 Millionen, Bayern hingegen ca. 12 Millionen Einwohner. Trotzdem kann man durchaus die Imkerstruktur Österreichs mit der Bayerns vergleichen. In Österreich bewirtschaften 25.000 Imker etwa 370.000 Bienenvölker. In Bayern sind es 30.000 Imker mit ca. 250.000 Bienenvölkern (Daten aus Meldung an die EU 2011).

Österreich fördert die Imkerei jährlich mit 1.600.000 € (EU- kofinanziert), in Bayern waren es 2013 nur 838.833,88€ (EU-kofinanziert + Eigenmittel BY). Die EU- kofinanzierte Förderung liegt in Bayern bei 522.000€

Für die technische Ausstattung (Investitionsförderung) gibt Österreich 432.000€, Bayern 161.497,46€ aus.

Die Förderquote für Investitionen (Anschaffung von Geräten Ausrüstungsgegenständen) liegt in Österreich bei 49%, in Bayern bei 17%.

Für Laboranalysen zahlt Österreich den Imkern 600.000 €, darin enthalten sind Honig- und Wachsanalysen, die Analyse des Propolisgehalts von Lösungen und der Gesundheitszustand von Bienenvölkern (Futterkranzproben) um die Faulbrut vorbeugend zu bekämpfen. In Bayern wird eigentlich nur die Honiganalyse mit 6.393€ gefördert, die Förderung der Wachsanalyse wurde offensichtlich in Bayern wieder einmal verschlafen. Eine Prävention in Sachen Faulbrut wird in Bayern nicht gefördert. Schulungsmaßnahmen für die Aus- und Weiterbildung werden in Österreich mit 336.000€ gefördert, in Bayern mit 153.860€.

Jetzt stellt sich wieder einmal die Frage:

Haben unsere österreichischen Imkerfreunde eine fleißigere und bessere Imkervertretung?

Oder ist die Realität in Bayern:

Jeder von uns hat die Imkervertretung, die er verdient!

Wer keinen weiteren Rundbrief erhalten möchte, darf dies per mail mitteilen und wird dann aus dem Verteiler genommen.

Wer unsere Initiative unterstützen will, darf gerne das Imkernetzwerk Bayern weiter empfehlen und den Rundbrief an befreundete Imkerinnen und Imker weiterleiten.

Mit imkerlichen Grüßen

Matthias Rühl



Annette Seehaus- Arnold



Martin Stockmeier



www.lauertaler-imkerei.de

www.imkerverein-oberer-ehgrund.de
natureschutz.de/brennpunkte-vor-ort/bienenlandwirtschaft.html

<http://www.passau.bund->

www.imkernetzwerk-bayern.de

E-Mail Kontakt unter: imkernetzwerk.bayern@t-online.de

Denken Sie beim Drucken an die Umwelt und sparen Sie je Seite etwa 200 ml Trinkwasser, zwei Gramm CO² und zwei Gramm Holz.